

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend finanzielle Zuwendung an den TSV Winterthur, eingereicht von Gemeinderat P. Fuchs (SVP)

---

Am 20. Juni 2005 reichte Gemeinderat Peter Fuchs namens der SVP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*„Seit Jahren sucht der TSV-Winterthur erfolglos eine geeignete Liegenschaft mit Umschwung, um sein Ziel, eine den Anforderungen entsprechende Auffangstation, in der ebenfalls die Igel-Station integriert werden soll, zu verwirklichen. Mehrere mögliche Projekte mussten aus Kostengründen aufgegeben werden. Zur Zeit ist der Betrieb in Ricketwil in einer Gewerbeliegenschaft im 1. Stock eingemietet.*

*Die Auffangstation platzt aus allen Nähten. Die Kapazität reicht bei weitem nicht aus, um die Tiere aller Gattungen, die Hilfe und Pflege benötigen, aufzunehmen. Hunde können überhaupt nicht untergebracht werden. Für die Platzierung ist der TSV immer öfters auf den guten Willen anderer Sektionen angewiesen. Aus Platzgründen ist das leider nicht immer möglich, weshalb ein Teil der Hilfesuchenden abgewiesen werden muss. Eine grössere, wenn möglich zentrumsnäher gelegene Liegenschaft wird dringend benötigt. Der Kauf einer Liegenschaft ohne Hilfe von aussen ist aus finanziellen Gründen zurzeit nicht möglich.*

*Ende 2003 hat sich der damalige Präsident des TSV-Winterthur, mit der Bitte um Unterstützung an alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich gewandt. In der Korrespondenzantwort lesen wir:*

*In diesem Zusammenhang mache ich Sie auf folgende Möglichkeit aufmerksam: Anlässlich meines 75. Geburtstages, habe ich der Stadt Winterthur, einen Betrag von Fr. 500 000 für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt, für die keine anderen Mittel vorhanden sind. Dieses Geld wurde in einen Fonds gelegt und ist noch zu erheblich mehr als die Hälfte vorhanden. Nach meiner Auffassung gehört auch Tierschutz zur Kultur. So würde ich die Ausrichtung eines sehr namhaften Betrages aus diesem Fonds an Ihr Projekt unterstützen.*

*In einem Gespräch mit dem Interpellanten hat Dr. R. Friedrich den Betrag für den TSV-Winterthur mit 100 000 Franken beziffert.*

*Verhandlungen zwischen dem TSV-Winterthur und der Stadt Winterthur haben leider bis dato zu keinem positiven Resultat geführt.*

*Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass der Umgang und die Platzierung von ausgesetzten, aufgefundenen und verletzten Tieren eine kulturelle Angelegenheit darstellt?*
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat zur momentan weitgehend unhaltbaren Situation betr. Tierheim und Igel-Station in einer Stadt mit fast 100 000 Einwohnern und ca. 20 000 Haustieren*
- 3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass Wille und Wunsch eines Donators nicht ignoriert werden kann und darf? Dem Anliegen eines Spenders sollte der Stadtrat nachkommen. Eine gegenteilige Haltung würde die gesellschaftlichen Interessen aufs grösste verletzen, sogar mögliche Spender von ihrem Vorhaben abschrecken.*
- 4. Ist der Stadtrat nach abwägen dieser Fakten bereit, den TSV-Winterthur, zur Verwirklichung seiner Ziele, aus dem Dr. Rudolf Friedrich-Fonds 100 000.00 Franken bereit zu stellen?“*

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### Zur Frage 1:

*„Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass der Umgang und die Platzierung von ausgesetzten, aufgefundenen und verletzten Tieren eine kulturelle Angelegenheit darstellt?“*

Der Stadtrat anerkennt die Arbeiten des Tierschutzvereins Winterthur (TSV) als sehr wichtige und wertvolle Leistungen im Dienst der Tiere und der Öffentlichkeit und möchte sich an dieser Stelle für das grosse Engagement bedanken.

Was den Umgang und die Platzierung von ausgesetzten, aufgefundenen und verletzten Tieren betrifft, verpflichtet das Tierschutzrecht jeden Einzelnen, ein aufgefundenes Tier zu melden. Die Kantone sind verpflichtet, eine Meldestelle für gefundene Tiere zu errichten und zu betreiben, damit Finderpersonen ihrer gesetzlichen Meldepflicht bei einer staatlichen Stelle nachkommen können. Der Tierschutzverlag Zürich betreibt eine schweizerische Datenbank, die er den Kantonen zum Abgleich ihrer Meldestellen zur Verfügung stellt.

Die Betreuung der Findeltiere ist dagegen keine staatliche Aufgabe. Diese wird vielmehr von verschiedenen privaten Institutionen wahrgenommen, wie beispielsweise der in der Interpellation angesprochenen Auffangstation des TSV in Ricketwil. Die Stadtpolizei Winterthur hat zudem einen Vertrag mit dem Hundeheim Meissholz abgeschlossen, wo die Polizei die von ihr aufgefundenen Tiere abgeben kann, nachdem der TSV den mit der Stadtpolizei abgeschlossenen Vertrag vor einigen Jahren gekündigt hat.

### Zur Frage 2:

*„Wie stellt sich der Stadtrat zur momentan weitgehend unhaltbaren Situation betr. Tierheim und Igel-Station in einer Stadt mit fast 100 000 Einwohnern und ca. 20 000 Haustieren?“*

Der TSV hat sich bereits vor Jahren an die Stadt Winterthur gewendet mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für eine Erweiterung bzw. Verlegung der Auffangstation in Ricketwil. Verschiedene Amtsstellen haben denn auch schon intensiv nach Lösungen gesucht; bis heute allerdings erfolglos. Dem Stadtrat sind deshalb die in der Interpellation geschilderten engen und ungenügenden Platz- und Zugangsverhältnisse der Tierauffangstation Ricketwil sowie die Klagen über zu wenig Geldmittel bekannt.

Der Stadtrat ist nach wie vor bereit, den TSV bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück zu unterstützen. Bis heute hat der TSV allerdings noch kein Gesuche um finanzielle Unterstützung für ein konkretes Projekt unterbreitet. Unter diesen Umständen ist es dem Stadtrat noch nicht möglich, einen Unterstützungsbeitrag aus einem Fonds auszurichten.

### Zu den Fragen 3 und 4:

*„Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass Wille und Wunsch eines Donators nicht ignoriert werden kann und darf? Dem Anliegen eines Spenders sollte der Stadtrat nachkommen. Eine gegenteilige Haltung würde die gesellschaftlichen Interessen aufs grösste verletzen, sogar mögliche Spender von ihrem Vorhaben abschrecken?“*

*Ist der Stadtrat nach abwägen dieser Fakten bereit, den TSV-Winterthur, zur Verwirklichung seiner Ziele, aus dem Dr. Rudolf Friedrich-Fonds 100 000.00 Franken bereit zu stellen?“*

Alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich hat der Stadt Winterthur anlässlich seines 75. Geburtstages ein Legat im Betrag von 500'000 Franken mit der Zweckbestimmung "für kulturelle Projekte und soziale Einzelhilfe und Projekte" zukommen lassen. Dieses Legat ist in den Dr.

Rudolf Friedrich-Fonds "für kulturelle Projekte und soziale Einzelhilfe und Projekte" eingelegt worden. Der Fonds weist per Ende Dezember 2004 einen Bestand von rund 300'000 Franken aus.

Jeder Donator kann seine Zuwendung mit einer bestimmten Auflage verbinden, wie das Dr. Rudolf Friedrich mit der genannten Zweckbestimmung getan hat und auch die meisten anderen Donatoren verfügt haben. Mit dieser Zweckbestimmung im Zeitpunkt der Schenkung ist aber das Bestimmungsrecht des Donators erschöpft.

In der Folge werden die Zuwendungen in einen neuen oder einen bereits bestehenden Fonds mit einer vergleichbaren Zweckbestimmung gelegt. Über die konkrete Verwendung dieser Fondsmittel verfügt der Stadtrat gestützt auf ein entsprechendes Gesuch mit einem konkreten Projektantrag im Rahmen der Zweckbestimmungen der Fonds in alleiniger Kompetenz.

Bis heute hat der TSV noch kein formelles Gesuche um finanzielle Unterstützung für ein konkretes Projekt unterbreitet. Unter diesen Umständen ist es dem Stadtrat zurzeit auch nicht möglich, einen Unterstützungsbeitrag aus einem Fonds auszurichten.

Sobald ein Gesuch und ein konkretes Projekt vorliegen, wird der Stadtrat die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Dr. Rudolf Friedrich-Fonds oder aus einem anderen geeigneten Fonds prüfen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder